

**Geschäftsordnung des Kreisgruppenvorstandes
des DVG Kreisgruppe Münsterland 10 05
Fassung von 10.1.01997**

1

Als Ergänzung des § 14 der Kreisgruppen – Satzung beschließt der Kreisgruppenvorstand folgende Geschäftsordnung:

1. 1. Vorsitzender

Der 1. Vorsitzende führt die Kreisgruppe.

Im Sinne des § 26 BGB ist er bevollmächtigter Vertreter der Kreisgruppe Münsterland.

Diese Vollmacht erstreckt sich auf die Vertretung desselben in Rechtsstreitigkeiten. Er trägt für die Tätigkeit der Mitglieder des Kreisgruppenvorstandes die Verantwortung, hat die Richtlinienkompetenz und das Weisungsrecht im Vorstand.

Zur Durchführung seiner Aufgaben ist er über die Tätigkeit der Geschäftsstelle und dem dort geführten Schriftverkehr zu unterrichten. Ausgenommen ist dabei der rein formelle Schriftverkehr, wie An- u. Abmeldungen von Mitgliedern der einzelnen MV, Anforderungen von Formularen u. a..

Die Bearbeitung von Ehrenauszeichnungsanträgen aller Art gehört zum Aufgabenbereich des 1. Vorsitzenden. Die Mitglieder des Vorstandes sind verpflichtet, von allen wichtigen ausgehenden Schreiben Kopien zu fertigen und diese dem 1. Vorsitzenden zu übersenden.

Von bedeutungsvollen Schriftstücken, die an die einzelnen Funktionsträger gerichtet sind und die Tätigkeit des 1. Vorsitzenden entsprechende Informationen enthalten, haben sie diesem Kenntnis zu geben.

Der geschäftsführende Vorstand der Kreisgruppe Münsterland tagt nach Bedarf. Im Auftrage des 1. Vorsitzenden hat der Geschäftsführer unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens einer Woche schriftlich zur Sitzung einzuladen. Nach der Sitzung fertigt der Geschäftsführer eine Niederschrift, die von ihm und dem 1. Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Jedes Vorstandsmitglied erhält eine Ausfertigung.

2. 2. Vorsitzender

Der 2. Vorsitzende vertritt den 1. Vorsitzenden, wenn dieser verhindert ist oder ihn beauftragt. Die Vertretungsberechtigung im Sinne des § 26 BGB ist ausdrücklich im § 14 des Satzungswerkes verankert. Darüber hinaus hat sich der 2. Vorsitzende der Öffentlichkeitsarbeit der Kreisgruppe Münsterland zu widmen. Anleitung und Zusammenarbeit mit den Pressewarten der MV und den mit der Öffentlichkeitsarbeit betrauten Funktionsträgern der einzelnen MV, sind der Hauptbestandteil dieser Tätigkeit.

3. Geschäftsführer

Dem Geschäftsführer obliegt die ordnungsgemäße Geschäfts- und Kassenführung, die Buchhaltung und die Vermögensverwaltung.

Ferner hat er Niederschriften über Vorstandssitzungen und über die Jahreshauptversammlung zu erstellen, die von ihm und dem 1. Vorsitzenden zu unterzeichnen sind.

Die Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und Ordnungen, sowie der Vorstandsbeschlüsse hat er sorgfältig zu überwachen.

Die Herausgabe von Rundschreiben, Berichten und Zusammenstellungen gehören zu seinem Verantwortungsbereich.

Neben der Erstellung der Jahresabschlüsse und der Vorbereitung der Kassenprüfung, hat er auch dafür zu sorgen, dass die Fristchutzanträge zu den KG-Veranstaltungen rechtzeitig gestellt werden. Auf eine sorgfältige Führung des Portobuches, im dem auch alle Telefongespräche nachzuweisen sind, ist zu achten.

Im Bedarfsfall gehört auch die Vertretung des 1. Oder 2. Vorsitzenden zu den Aufgaben des Geschäftsführers.

1

**Geschäftsordnung des Kreisgruppenvorstandes
des DVG Kreisgruppe Münsterland 10 05
Fassung von 10.1.01997**

2

4. Obmann für Jugend

Zu seinen Aufgaben gehören alle Angelegenheiten, welche die Jugendarbeit betreffen. Die Anleitung und die Schulung der Jugendwarte der MV hat er im Rahmen der Ausführungsbestimmungen der LV – Jugendturnierordnung zu betreiben. Für eine Aufrechterhaltung der Verbindung der Kreisgruppe zum Jugendobmann des LV ist er zuständig.

Außerdem obliegen ihm Vorbereitung und Durchführung von Jugendveranstaltungen auf Kreisebene. In der Regel hat er bei diesen Veranstaltungen die Prüfungsleitung zu übernehmen.

5. Obmann für Ausbildung

Zu seinem Arbeitsbereich gehören alle anfallenden Schulungsaufgaben in Verbindung mit Leistungssport und die Herausgabe von Informationsmaterial an die Ausbildungswarte der Mitgliedsvereine.

Er ist der Verbindungsmann der Kreisgruppe zum entsprechenden Fachbereich des Landesverbandes. Eine gute Zusammenarbeit mit dem LRO des LV ist unerlässlich.

Ferner obliegt ihm die Überwachung und Prüfung von Schutzdienst Helfern, die Bearbeitung von Helferausweisen, sowie die Führung einer Kartei aller Schutzdienst Helfer der Kreisgruppe Münsterland. Er hat die Aufgabe, geeignete Schutzdienst Helfer für die Kreisgruppen - Veranstaltungen auszusuchen.

6. Obmann /Frau für Turnierhundsport, Agility

Zu seinen/ihren Aufgaben gehören alle Angelegenheiten, die den Turnierhundsport und Agility betreffen. Siehe sonst Punkt 4.

7. Sonderaufgaben

Ist ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der Kreisgruppe vorübergehend nicht in der Lage seine Aufgaben zu erfüllen, kann der 1. Vorsitzende diese auf ein anderes Vorstandsmitglied übertragen, dessen Einverständnis ist jedoch erforderlich ist.

8. Entscheidungshilfen

Bei der Beratung von Angelegenheiten mit besonders wichtiger Bedeutung kann der KG-Vorstand Rat und Hilfe des LV in Anspruch nehmen.

9. Kosten / Entschädigungen

Die Vorstandstätigkeiten sind ehrenamtlich.

Hierbei entstehende Auslagen werden nach der Gebührenordnung der Kreisgruppe erstattet. Die Abrechnung mit dem Geschäftsführer erfolgt in bestimmten Zeitabständen nach vorheriger Rücksprache. Alle Vorstandsmitglieder haben ihre Ausgaben für Porto und Telefonkosten glaubhaft nachzuweisen.

10. Rücktritt eines Vorstandsmitgliedes

Scheidet ein Vorstandsmitglied innerhalb der Wahlperiode vorzeitig aus, beauftragt der 1. Vorsitzende ein anderes Vorstandsmitglied mit der Wahrnehmung der Geschäft bei zu Neu – oder Ersatzwahl in der nächsten Mitgliederversammlung.

Das Einverständnis des beauftragten Vorstandsmitglied muß jedoch vorliegen.

Die vorstehende Geschäftsordnung wurde am 10.10.1997 vom Vorstand der KG beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Rheine, den 10.10.1997

Gez. Der Kreisgruppen Vorstand

1. Vorsitzender

gez. B. Kamm

Geschäftsführer

gez. H. Baikowski

2